

Antrag

Fraktion der SPD

Hannover, den 3. 11. 1982

Betr.: Fördergruppen-Erlaß für Werkstätten

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Richtlinien für die Fördergruppen an Werkstätten für Behinderte vom 1. 10. 1982 zurückzunehmen.

Begründung

Der niedersächsische Sozialminister hat die im Jahre 1978 entworfenen und damals nach heftiger Kritik wieder zurückgezogenen Richtlinien mit dem o. a. Erlaß fast unverändert in Kraft gesetzt. Diese Richtlinien werden vom Landesverband der Lebenshilfe, von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten und von der Bundesvereinigung der Lebenshilfe eindeutig abgelehnt, weil sie zu einer Verschlechterung der Lage von sehr schwer Behinderten in Werkstätten führen. In Fördergruppen erhalten sie kein Arbeitsentgelt mehr und sind nicht mehr sozialversichert. Außerdem muß das integrative Förderkonzept für alle Behinderten in Werkstätten aufgehoben und die vorhandene innere Differenzierung durch eine äußere Trennung von Fördergruppen und Werkstätten abgelöst werden. Eltern und Behinderte wehren sich gegen diese Trennung, weil bewährte Gemeinsamkeiten dadurch aufgegeben werden müssen.

Darüber hinaus enthalten die Richtlinien Ausschlußkriterien auch für Fördergruppen, so daß eine kleinere Gruppe von Behinderten zukünftig überhaupt nicht mehr in Werkstätten oder in Werkstatt-Fördergruppen betreut werden kann. Diese werden abgeschoben, und die Eltern befürchten oft eine Heimeinweisung, die überdies teurer ist als die teilstationäre Betreuung in Werkstätten. Mit der Vorschrift über den Ausschluß von Behinderten, die „andere besondere Schwierigkeiten in der Betreuung mit sich bringen“, ist praktisch jeder Abschiebung Tür und Tor geöffnet.

Schließlich ist durch die Überschwemmung der Einrichtungsträger der freien Wohlfahrt mit Erlassen und Erlaß-Ankündigungen (Sonderkindergärten/Tagesbildungsstätten, Investitionsmittelsverschlechterungen, Wohnheime, Erholungsmaßnahmen) für die Träger eine Situation gegeben, die weder nach kurzfristig anberaumten Gesprächen mit den Spitzenverbänden noch nach irreführenden Vorträgen des Sozialministers in einzelnen Einrichtungen voll übersehen werden kann. Eine eingehende Diskussion aller dieser Maßnahmen, die letztlich die Existenz der Behindertenarbeit in Niedersachsen betreffen, ist im zuständigen Landtagsausschuß erforderlich.

Ravens

Fraktionsvorsitzender

(Ausgegeben am 8. 11. 1982)